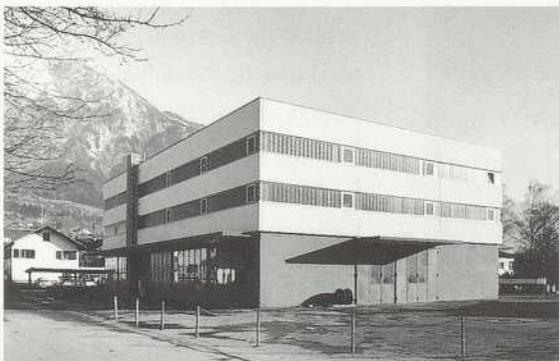


1968

Neues Lagerhaus

Auf den Herbst konnte die neue Lagerhalle fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden. Neben einer grossen Lagerfläche, die vorwiegend für sperriges und schweres Lagergut bestimmt ist, sind Einstellräume für werkseigene Fahrzeuge vorhanden. Ausserdem ist eine moderne Autoreparatur-Werkstätte eingerichtet worden, was einem wirklichen Bedürfnis entsprach, um den grossen Fahrzeugpark in betriebssicherem Zustand zu halten. Parkplätze für die Fahrzeuge des Personals konnten ebenfalls in ausreichender Anzahl geschaffen werden.

Geschäftsbericht 1968



Dritter Servicewagen

Die immer grössere Inanspruchnahme des mobilen Service-Personals hat dazu geführt, dass die zwei Servicewagen nicht mehr genügten, um die Aufträge fristgerecht ausführen zu können. Es wurde daher ein drittes Fahrzeug angeschafft, wobei alle Fahrzeuge einheitlich mit der neuen Bezeichnung «LKW-SERVICE» beschriftet wurden. Um einen rationellen Einsatz gewährleisten zu können, sind alle Servicewagen mit Funk ausgerüstet. Im Berichtsjahr wurden nahezu 6000 Aufträge erledigt.

Geschäftsbericht 1968

1969

Zusammenarbeit mit den NOK

Die im Samina- und Lawenawerk erzeugte elektrische Energie reicht bei weitem nicht mehr aus, um den Verbrauch im Lande zu decken. Über 35 Millionen kWh mussten wir im Jahre 1969 zukaufen. Weitere zur Nutzung geeignete Wasserkräfte gibt es aber im Lande nicht mehr. Verwaltungsrat und Direktion standen vor der brennenden Frage: Wie wird das Fürstentum in Zukunft am besten und sichersten mit elektrischer Energie versorgt? Eine enge Partnerschaft mit einem leistungsfähigen Grossunternehmen bot sich nach langem Suchen als die beste Lösung an. Die Verhandlungen mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG kamen nach längerem Hin und Her zu einem positiven Abschluss. Der Vertrag mit den NOK sieht vor: Die LKW kaufen sich mit einem einmaligen Betrag von Fr. 500 000.– bei den NOK ein und bekommen von da ab das dauernde Recht, die benötigte Energie zu gleichen Bedingungen zu beziehen wie die in den NOK zusammengeschlossenen Kantonswerke. Der Landtag bewilligte einstimmig den angebehrten Kredit für die vereinbarte Einkaufssumme. Dieser Vertrag mit den NOK ist zeitlich nicht beschränkt; sein Wert und seine Nützlichkeit wird erst in der Zukunft ganz erkannt werden.

Geschäftsbericht 1969